

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Eingabe nach § 24 GO - AZ 187/19 B - 57 Maßnahmen für Mülheim,
Anregung der "Initiative für ein lebenswertes Mülheim" vom 07.08.2019**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	27.01.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt der Petentin bzw. der „Initiative für ein lebenswertes Mülheim“ für ihre Eingabe nach § 24 GO.

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die geforderten Maßnahmen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die bereits ausgeführten Maßnahmen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Sinne eines lebenswerten Mülheims fortzuführen.

Begründung:

Der städtische Ordnungsdienst sorgt für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung und die Einhaltung des Kölner Stadtrechts. Zur Wahrung und Sicherstellung eines positiven Erscheinungsbildes und zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Menschen in Köln ist der Ordnungsdienst an allen Tagen der Woche im gesamten Stadtgebiet im Einsatz.

Dabei ist der Ordnungsdienst bezirklich strukturiert. Die Dienstgruppe 9 ist für den Stadtbezirk Mülheim zuständig.

Hervorzuheben sei an dieser Stelle die enge Zusammenarbeit zwischen der Dienstgruppenleitung und der Leitung des Bürgeramtes Mülheim. Im Rahmen ihrer Steuerfunktion ist die Dienstgruppenleitung ständiger und verbindlicher Ansprechpartner für die Bürgeramtsleitung. So finden u.a. regelmäßige Rücksprachen statt, in denen fachliche und örtliche Schwerpunkte für die tägliche Arbeit im Bezirk besprochen und festgelegt werden. Zudem besteht für die Bürgeramtsleitung eine telefonische Erreichbarkeit, über welche im Bedarfsfall sofort Kräfte angefordert werden können. Die Arbeit wird von allen Seiten als zielführend und konstruktiv bewertet. Problemlagen können schneller und effizienter als zuvor abgearbeitet werden. Zusätzlich wurde für 2019 erstmals eine zielgerichtete Vereinbarung über die Zusammenarbeit unter Berücksichtigung von bezirklichen Besonderheiten geschlossen. Diese Maßnahmen wurden sukzessive abgearbeitet. Durch die gemeinsame Zielvereinbarung erhält die Zusammenarbeit eine nachhaltige und fokussierte Verbindlichkeit.

Zu den in der Eingabe genannten ordnungsrechtlichen Themen im Einzelnen:

Präsenzzeiten des Ordnungsdienstes

Die Einsatzzeiten des Ordnungsdienstes der Stadt Köln richten sich nach den bisher prognostizierten Zeiten, in denen in der Hauptsache Ordnungsstörungen anfallen und Präsenz zu zeigen ist.

Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 01:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 02:00 Uhr
Samstag bzw. an Tagen vor Feiertagen	10:00 Uhr bis 02:00 Uhr
Sonntag	10:00 Uhr bis 01:00 Uhr

Innerhalb dieser Einsatzzeiten werden zwei Schichten mit entsprechenden Personalstärken nach den Erfahrungen über Häufigkeiten von Einsatzgeschehen, saisonalen Aspekten, Jahreszeiten, Wochenendzeiten mit vielen Veranstaltungen und Anlässen mit erhöhtem Risikomanagement besetzt. Darüber hinaus sind Ordnungsdienstkräfte zu abweichenden Randzeiten im Einsatz, um besondere ordnungsrechtliche Problemlagen zu bearbeiten.

Der Ordnungsdienst ist grundsätzlich über das Servicetelefon mit der Rufnummer 0221/221-32000 zu erreichen.

Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 01:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr bis 01:00 Uhr
Sonntag	09:30 Uhr bis 24:00 Uhr
Feiertag	10:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Konsequentes Einschreiten des Ordnungsdienstes

Die Dienstgruppe Mülheim ist täglich im gesamten Bezirk Mülheim im Einsatz.

Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird der Bereich Wiener Platz, abhängig von der Personalkapazität, mehrmals täglich im Tag- sowie Spätdienst fußläufig bestreift. Je nach Möglichkeit geschieht dies zum Teil auch außerhalb der regulären Dienstzeit im Rahmen von Sonderdiensten. Die tägliche Präsenz des Ordnungsdienstes, aber auch die der Polizei, von Streetworkern etc. hat zu einer spürbaren Verbesserung der Situation am Wiener Platz geführt.

Weitere Bereiche, die durch die Außendienstkräfte des Ordnungsdienstes abhängig von der Auftragslage bestreift werden, sind der Stadtgarten sowie Mülheim Süd bis Mülheim Nord. Der Bereich Bahn-

hof Mülheim ist dabei erfahrungsgemäß eher unauffällig.

Bei den täglichen Präsenzstreifen in Mülheim werden Ordnungswidrigkeiten konsequent geahndet. Folgeverstöße sind dabei kaum zu verzeichnen. Die Fallzahlen der Ordnungswidrigkeiten sind dabei saisonal stark schwankend. So sind zum Beispiel in den Sommermonaten weitaus mehr Verstöße in Naturschutzgebieten im Stadtbezirk Mülheim als im Herbst/ Winter zu verzeichnen.

Im direkten Bereich Wiener Platz/ Frankfurter Straße etc. ist die Falldichte im Hinblick auf die starke Frequentierung höher als vergleichsweise auf der Dellbrücker Hauptstraße.

In 2019 wurden bisher 1530 Maßnahmen allein aufgrund von schriftlichen Eingaben durchgeführt und die entsprechenden Ordnungswidrigkeiten geahndet. Hinzu kommen festgestellte Verstöße in Folge von Meldungen über das Servicetelefon und eigene Feststellungen im Rahmen von Präsenzstreifen.

Grillen im Stadtgarten

Zur Förderung von gepflegten öffentlichen Grünanlagen enthält die Kölner Stadtordnung eine Vielzahl von Vorgaben und Regelungen zum Thema Grillen, die dazu beitragen, die Umwelt zu schützen und die Belästigungen, z.B. für Anwohnende zu minimieren bzw. auszuschließen. Beschwerden bezüglich störender Gerüche oder das Grillen im Nahbereich von Bäumen, erreichen den Ordnungsdienst häufig. Bei Feststellung dieser Verstöße schreitet der Ordnungsdienst konsequent ein.

Der Bau von festen Grillplätzen im Mülheimer Stadtgarten ist nicht zielführend. Zum einen werden diese kaum nachgefragt, da das Aufstellen mobiler Grills gestattet ist. Zum anderen ist der Pflegeaufwand solcher Anlagen zu hoch. Zudem ist der Stadtgarten insbesondere im Sommer so stark frequentiert, dass das Durchsetzen eines einzigen Grillplatzes nicht realisierbar erscheint.

Wilder Müll – Reinigung und Integration

Laut gültiger Straßenreinigungssatzung der Stadt Köln erfolgt die Straßenreinigung des Wiener Platzes zwölfmal wöchentlich durch die AWB GmbH (fünfmal wöchentlich in der Früh- und Spätschicht sowie samstags und sonntags nur in der Frühschicht). Zur Reinigungsdurchführung setzt die AWB GmbH eine maschinell unterstützte Kolonne ein. Zusätzlich wird der Wiener Platz dreimal wöchentlich nass gereinigt. Diese Nassreinigung stellt einen erheblichen Mehraufwand dar, da diese Leistung zusätzlich zur regulären satzungsgemäßen Reinigung mittels Beseneinsatz und Kehrmachine erfolgt. Des Weiteren sind während der Nassreinigung Absperrmaßnahmen notwendig, damit die Reinigungsaktionen keine Gefahr für die vorbeikommenden Passanten darstellen.

Auf Grund der hohen Frequentierung jeglicher Couleurs steht der Wiener Platz sehr im Fokus der Öffentlichkeit und stellt für die AWB GmbH bezüglich der Reinigung täglich eine große Herausforderung dar. Oftmals ist festzustellen, dass Reinigungsleistungen kurze Zeit nach der Durchführung infolge neuer Verunreinigungen nicht mehr erkennbar sind.

Das Amt für Integration und Vielfalt stellt darüber hinaus eine umfangreiche Broschüre zum Thema „Wohnen“ bereit, zu finden unter: <https://www.ki-koeln.de/downloads/wegweiser-wohnen-in-koeln/>. Diese enthält auch Informationen zur Abfallentsorgung und wird in der Regel an Geflüchtete ausgehändigt, die aus Unterbringungseinrichtungen der Stadt Köln in privaten Wohnraum umziehen. Zusätzlich stellen die Abfallwirtschaftsbetriebe auf ihrer Internetseite sog. Handzettel zur Verfügung, auf denen der Umgang mit verschiedenen Abfallsorten erklärt ist. Diese Infoblätter sind in viele Sprachen übersetzt und stehen zum Download bereit.

Personelle Umstrukturierung der Polizei

Das Polizeipräsidium Köln unterliegt als Behörde des Landes NRW nicht der Zuständigkeit der Gremien bzw. der Verwaltung der Stadt Köln. Ein Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim bezüglich der Organisationsstruktur der Polizei könnte somit lediglich appellativen Charakter haben.

Auf Nachfrage der Verwaltung erläutert die Polizei Köln allerdings, dass sie derzeit eine Organisationsveränderung plant, die auch die für den Stadtbezirk Mülheim zuständige Polizeiinspektion 5 betrifft. Ein wesentliches Ziel der Organisationsanpassung ist die Stärkung des Wach- und Wechseldienstes in den Polizeiinspektionen und damit die Gewährleistung der sichtbaren Präsenz in den Stadtgebieten. Darüber hinaus bleiben die Bezirksbeamten in ihrer wichtigen Funktion als Ansprechpartner in den Bezirken in unveränderter Anzahl erhalten. Einsatztrupps und Schwerpunktdienste

werden auch für die rechtrheinischen Zuständigkeitsbereiche des Polizeipräsidiums Köln zu personell stärkeren und damit flexibleren Einheiten zusammengeführt. Ein entsprechender Antrag auf Organisationsänderung liegt dem Ministerium des Innern vor. Eine Entscheidung steht noch aus.

Anlage

Eingabe der „Initiative für ein lebenswertes Mülheim“ vom 07.08.2019